

Projektteam des
Landesintegrationsberichts am
MZES:

Emma Waltersbacher

Markus Weißmann

Lena Arnold

Naomi Bader

Andrea Chagas López

Jörg Dollmann

Nadia Granato

Frank Kalter

Hannah Reitz

Hannah Soiné

Integration vor Ort – kommunale Akteure und regionale Unterschiede in Baden-Württemberg

Integration findet überwiegend vor Ort in den Kommunen statt – dort wo das alltägliche Leben gestaltet wird: in Kindergärten, Schulen, Betrieben und in der Nachbarschaft. Hier werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die ein Miteinander von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ermöglichen. Doch gerade auf der lokalen Ebene zeigen sich deutliche Unterschiede: Nicht alle Kommunen verfügen über die gleichen Strukturen, Angebote und Ressourcen, um Teilhabe zu fördern und das gesellschaftliche Zusammenleben zu stärken. Wie stark sich die kommunalen Vor-

aussetzungen unterscheiden, zeigt sich zum Beispiel mit Blick auf drei lokale Akteursgruppen: kommunale Integrationsbeauftragte, ehrenamtliche Initiativen wie Migranten(selbst)organisationen oder Helferkreise sowie Integrationsbeiräte als institutionalisierte Form der Interessensvertretung. Diese stehen in diesem Bericht im Fokus.

Der Landesintegrationsbericht

Die hier vorgestellten Ergebnisse stellen einen Auszug aus dem zweiten Landesintegrationsbericht für Baden-Württemberg dar, der im September 2026 erschienen ist und auf eigens durchgeführten quantitativen und qualitativen Befragungen von Kommunen, Integrationsbeauftragten und Mitgliedern verschiedener Integrationsgremien beruht. Der Blick richtet sich auf die Akteurslandschaft und insbesondere auf Unterschiede zwischen den Gemeinden (inkl. kreisangehörige Städte). Insgesamt haben sich 693 der 1.092 Gemeinden in Baden-Württemberg an der quantitativen Befragung im Jahr 2025 beteiligt.

Der Landesintegrationsbericht ist als Kooperationsprojekt zwischen dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg und der Universität Mannheim entstanden. Die Landesregierung erfüllt mit dem Bericht ihren gesetzlichen Auftrag, den Stand der Integration in Baden-Württemberg insgesamt abzubilden und die Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes zu überprüfen.

>>> <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/zweiter-landesintegrationsbericht>

Kommunale Integrationspolitik ist ungleich organisiert

Bestehende Forschung zu Integrationsprozessen hat sich im Zuge des sogenannten „local turn“ zunehmend der kommunalen Ebene zugewandt und dabei verstärkt regionale Unterschiede sowie lokale Kontextbedingungen in den Blick genommen (vgl. u.a. Alexander 2003; Glick Schiller & Çağlar 2009; Zapata-Barrero et al. 2017; Caponio & Pettrachin 2025). Hierbei wird diskutiert, inwiefern der Wohnort zentrale Lebensbereiche wie die Arbeitsmarktintegration, Bildungschancen, soziale Netzwerke oder das Zugehörigkeitsgefühl von Menschen mit Einwanderungsgeschichte prägt. Damit rücken nicht nur lokale Rahmenbedingungen in den Fokus, sondern auch die Frage, durch welche Akteure diese vor Ort konkret

ausgestaltet werden. In Baden-Württemberg hat mehr als ein Drittel der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte (Statistisches Bundesamt 2025). Welche Strukturen,

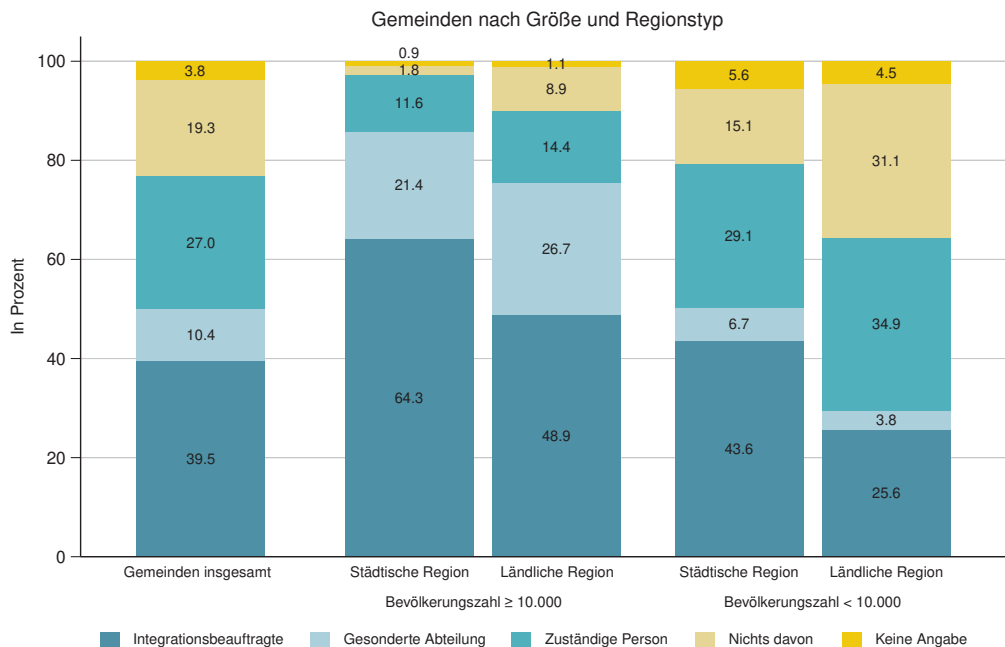
Angebote und Teilhabechancen für diese Bevölkerungsgruppe bestehen und wie die kommunale Integrationspolitik gestaltet wird, variiert dabei zwischen den Kommunen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden untersucht, welche Akteure in städtischen und ländlichen Gemeinden in Abhängigkeit von der Bevölkerungsgröße in die lokale Integrationsarbeit eingebunden sind und diese unterstützen.

Integrationsbeauftragte: zentrale Akteure, ungleiche Verbreitung

Integrationsbeauftragte bilden in vielen Kommunen eine zentrale Anlaufstelle für Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft. Zu ihren Tätigkeiten gehören häufig der Aufbau und die Weiterentwicklung lokaler Netzwerke oder die Konzeption von kommunalen Integrationsstrategien. Ihre Arbeit richtet sich neben Geflüchteten auch vielfach an die Gesamtbevölkerung. Unter den befragten Gemeinden in Baden-Württemberg haben 40 Prozent eine Stelle für Integrationsbeauftragte eingerichtet. 27 Prozent haben eine zuständige Person für Integrationsanliegen benannt, 10 Prozent eine gesonderte Abteilung (Abb.1). 19 Prozent der Gemeinden geben an, keine derartigen Positionen oder Abteilungen für Integrationsanliegen eingerichtet zu haben.

Abbildung 1:

Gibt es in Ihrer Verwaltung eine gesonderte Organisationseinheit für Integrationsangelegenheiten?



Datenquelle: Eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Lesebeispiel:** 64,3 Prozent der Gemeinden in städtischen Regionen mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 10.000 haben eine Integrationsbeauftragte oder einen -beauftragten.

Betrachtet man die Gemeinden differenziert nach ihrer Größe und Lage zeigen sich deutliche Unterschiede: Städtische Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 10.000 haben mit 64 Prozent am häufigsten Integrationsbeauftragte eingerichtet. In kleineren Gemeinden in ländlichen Räumen sind Integrationsbeauftragte demgegenüber deutlich seltener. Stattdessen ist die lokale Integrationsarbeit hier am häufigsten so organisiert, dass eine Person ernannt wird, die für Integrationsaufgaben zuständig ist (35 Prozent). Zugleich geben 31 Prozent der Gemeinden in ländlichen Regionen an, weder über Integrationsbeauftragte noch eine gesonderte Abteilung oder eine klar zuständige Person zu verfügen. Hier wird deutlich, dass der Organisationsgrad der kommunalen Integrationsarbeit maßgeblich von der Größe und räumlichen Lage einer Gemeinde abhängt.

Gemeinden ohne Integrationsbeauftragte, eine gesonderte Abteilung oder eine zuständige Person nennen knappe personelle oder finanzielle Ressourcen als die Hauptgründe dafür, dass eine entsprechende Anlaufstelle fehlt. Auch ein relativ geringer Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der Gemeinde ist ein häufig genannter Grund.

Wie erleben Integrationsbeauftragte ihre Arbeit in den Kommunen? Die zusätzliche Befragung von 144 der insgesamt 187 im Jahr 2025 durch das Land geförderten kommunalen Integrationsbeauftragten¹ in Baden-Württemberg zeigt, dass diese ihre Arbeit mit Blick auf die kommunale Integrationspolitik zu einem großen Teil (60 Prozent) als eher oder sehr wirksam erleben. Als förderlich empfunden werden neben eigenem Erfahrungswissen oder Fachkompetenz eine gute Anbindung an die Verwaltung sowie externe Netzwerke und Partner. Auch der Zugang zu Fördermitteln, die Verstetigung der Finanzierung oder die Bekanntheit der eigenen Stelle können sich förderlich auf die Arbeit von Integrationsbeauftragten auswirken. Demgegenüber beschreiben 25 Prozent die eigene Arbeit als eher oder überhaupt nicht wirkungsvoll. Unter diesen Befragten werden die fehlende politische Rückendeckung und die schwache institutionelle Verankerung der Integrationsarbeit als größte Herausforderungen angegeben (ohne Abbildung).

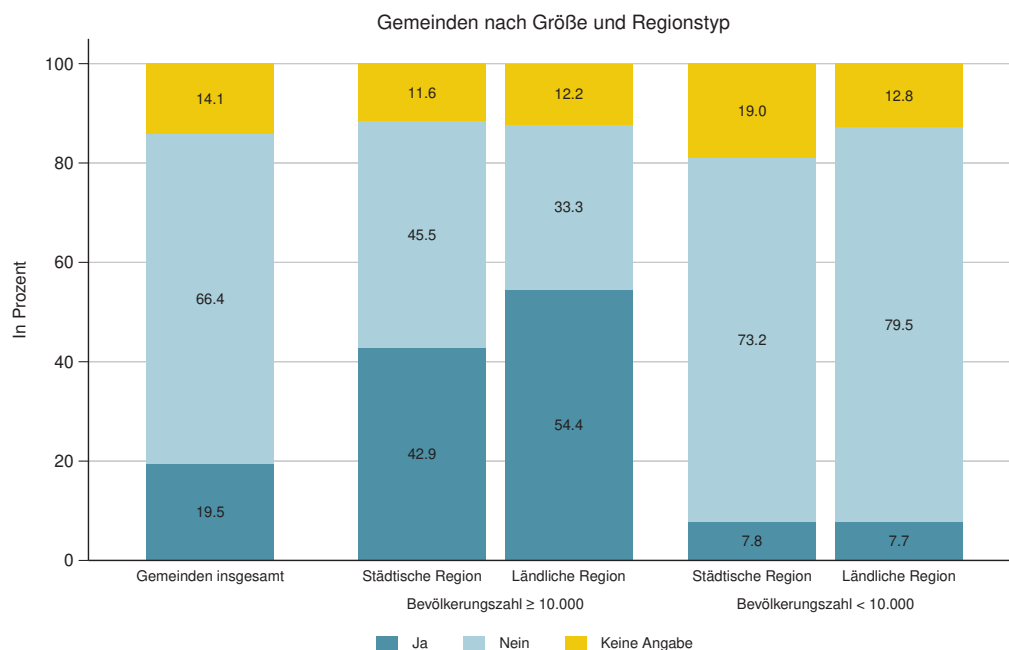
Nach ihrem Einfluss auf kommunale Entscheidungsprozesse gefragt, schätzt ein überwiegender Anteil (60 Prozent) der Integrationsbeauftragten diesen als eher gering, sehr gering oder nicht vorhanden ein. Besonderen Handlungsbedarf sehen die befragten Integrationsbeauftragten mit weitem Abstand im Bereich Wohnen und Unterbringung. Dieser Bereich wurde von 55 Prozent der Integrationsbeauftragten als wichtiger Handlungsbedarf angegeben. Besonderer Handlungsbedarf bestehe darüber hinaus bei der Arbeitsmarktintegration, der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, im Bereich der Bildung und Weiterbildung sowie im Hinblick auf das gesellschaftliche Klima gegenüber Integration (ohne Abbildung).

¹ Seit 2019 können Kommunen in Baden-Württemberg eine Förderung für die Position von Integrationsbeauftragten erhalten (Verwaltungsvorschrift Integrationsbeauftragte). Die Höhe und Laufzeit der Förderung hängen von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune ab.

Migranten(selbst)organisationen und Ehrenamt: zivilgesellschaftliche Unterstützung mit großen Unterschieden

Migranten(selbst)organisationen (MSO) sind gemeinnützige Zusammenschlüsse und zivilgesellschaftliche Initiativen, in denen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte die Interessen von Eingewanderten und ihren Nachkommen an die kommunale Politik herantragen (SVR-Forschungsbereich 2020). Insgesamt geben 20 Prozent der befragten Gemeinden in Baden-Württemberg an, dass vor Ort MSOs aktiv sind (Abb.2). Am häufigsten ist diese Form der Interessenvertretung in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl über 10.000 in ländlichen Regionen zu finden (54 Prozent). In Gemeinden derselben Größe in städtischen Regionen sind sie mit 43 Prozent etwas seltener etabliert.

Abbildung 2:
Sind in Ihrer Gemeinde
Migranten(selbst)organi-
sationen aktiv?



Datenquelle: Eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Lesebeispiel:** 54,4 Prozent der Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl über 10.000 in ländlichen Regionen geben an, dass in der Gemeinde Migranten(selbst)organisationen aktiv sind.

36 Prozent aller befragten Gemeinden, in denen Migranten(selbst)organisationen aktiv sind, geben an, dass diese dort in integrationspolitische Entscheidungen eingebunden werden. In 46 Prozent der Gemeinden werden MSOs demgegenüber nicht in politische Entscheidungen eingebunden (ohne Abbildung).

In den Gemeinden Baden-Württembergs sind ehrenamtliche Initiativen bzw. Helferkreise deutlich häufiger verbreitet als Migranten(selbst)organisationen. 65 Prozent aller befragten Gemeinden geben an, dass diese zivilgesellschaftlichen Initiativen die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vor Ort aktiv unterstützen. Darüber hinaus werden insbesondere Sozialarbeiter*innen (40 Prozent), Kirchen oder Religionsgemeinschaften (36 Prozent) sowie Wohlfahrtsverbände (35 Prozent) als aktive zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort genannt. Danach gefragt, wie gut es diesen zivilgesellschaftlichen Akteuren gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu vertreten, zeigen sich abermals Unterschiede im Hinblick auf die Größe und räumliche Lage der Gemeinden: Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 10.000 bewerten die Interessenvertretung durch zivilgesellschaftliche Akteure positiver als kleinere Gemeinden. Unter den größeren Gemeinden in ländlichen und städtischen Regionen geben etwa 40 Prozent an, dass es zivilgesellschaftlichen Akteuren gut gelingt, die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

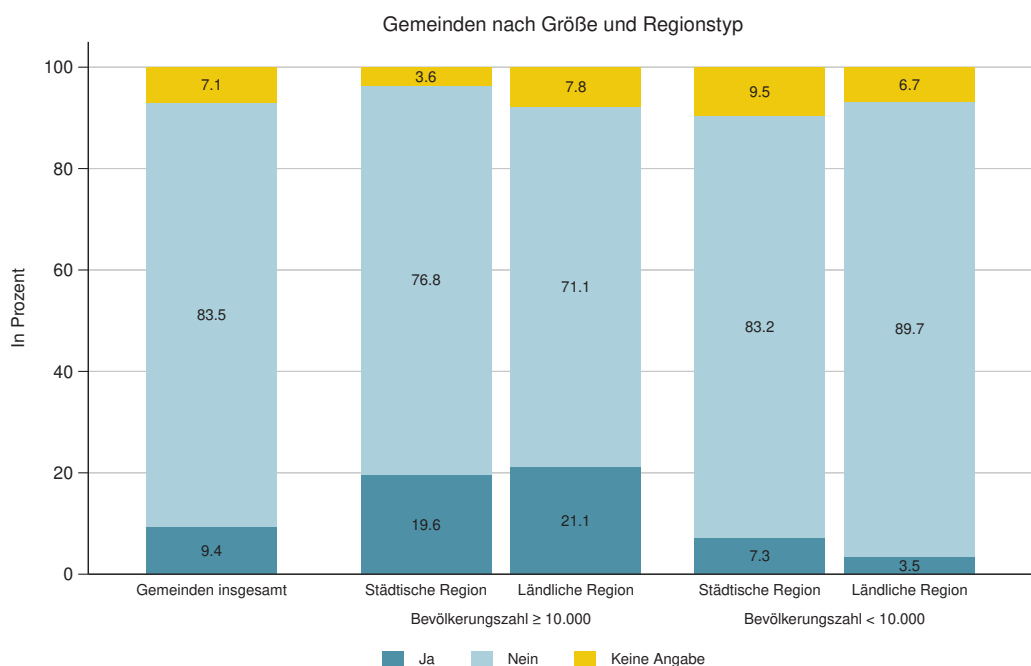
zu vertreten. Ein ebenso großer Anteil berichtet, dass dies nur teilweise gut gelingt und etwa 11 Prozent empfinden die Interessenvertretung durch zivilgesellschaftliche Akteure als nicht gut. In kleineren Gemeinden überwiegt der Anteil derjenigen, die die Belange von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nur teilweise gut vertreten sehen (ohne Abbildung).

Teilhabe und Mitgestaltung: Zur Rolle von Integrationsbeiräten

Eine weitere, stärker institutionalisierte Form der Interessenvertretung bilden Integrationsbeiräte. Sie dienen als Schnittstelle zwischen Personen mit Einwanderungsgeschichte, Politik und Verwaltung und sollen die Perspektiven von Menschen mit Einwanderungsgeschichte systematisch in lokale Entscheidungsprozesse einbringen. Insbesondere für Personen ohne kommunales Wahlrecht können sie ein wichtiges Instrument der politischen Partizipation darstellen (Kühn et al. 2024). Zu den typischen Aufgaben von Integrationsbeiräten gehören beispielsweise die Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit, die Ermittlung von Bedarfen, die Durchführung von Veranstaltungen oder Beratungen des Gemeinderats. Zum Teil verfügen sie über ein eigenes Budget (Roth 2018). In den Gemeinden Baden-Württembergs sind Integrationsbeiräte insgesamt sehr wenig verbreitet (Abb.3). Unter den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 10.000 sind sie sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen in etwa 20 Prozent der befragten Kommunen eingerichtet worden. Demgegenüber verfügen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner*innen deutlich seltener über Integrationsbeiräte.

Abbildung 3:

Gibt es in Ihrer Kommune einen Integrationsrat, Integrationsbeirat, Ausländerbeirat, Internationalen Rat oder Ähnliches?



Datenquelle: Eigene Erhebung, 693 Gemeinden. **Lesebeispiel:** 19,6 Prozent der Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 10.000 oder mehr in städtischen Regionen geben an, einen Integrationsrat eingerichtet zu haben.

Wie Integrationsbeiräte gestaltet, bezeichnet oder in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden, variiert zwischen den Kommunen: Unter den 5 Landkreisen, 9 Stadtkreisen und 58 Gemeinden, die angeben, einen Integrationsbeirat eingerichtet zu haben, zeigen sich über 30 unterschiedliche Bezeichnungen für dieses Gremium. Am häufigsten angegeben wurden Bezeichnungen wie „Integrationsrat“, „Integrationsbeirat“ oder „Migrationsbeirat“ (ohne Abbildung). Die uneinheitlichen Bezeichnungen und Organisationsformen stellen eine Herausforderung für die Sichtbarkeit, das gemeinsame Selbstverständnis und die klare Verortung von Integrationsbeiräten im kommunalpolitischen Gefüge dar. Sie können dazu führen, dass Integrationsbeiräte von der Gesellschaft, von Medien oder politischen Akteure nicht als solche erkannt werden, was ihre politische Anschlussfähigkeit begrenzt.

Auch die Zusammensetzung ihrer Mitglieder variiert: In mehr als einem Drittel der Integrationsbeiräte auf Gemeindeebene stellen Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Mehrheit, in fast 40 Prozent ist es hingegen umgekehrt und Menschen ohne Einwanderungsgeschichte überwiegen. In rund 15 Prozent der Fälle sind beide Gruppen ungefähr gleich stark vertreten. Vor allem in kleineren Gemeinden setzen sich Integrationsbeiräte häufiger überwiegend aus Menschen ohne Einwanderungsgeschichte zusammen. Der Einfluss von Integrationsbeiräten auf lokale politische Entscheidungen wird von 75 Prozent der befragten Gemeinden als eher gering, sehr gering oder gar nicht vorhanden bewertet. Als Grund für den geringen oder fehlenden Einfluss nennen die befragten Gemeinden mit einem Integrationsbeirat am häufigsten, dass dieser kaum in politische Gremien eingebunden ist (55 Prozent). Als weitere Gründe nennen die befragten Gemeinden unter anderem, dass politische Akteure selten den Kontakt zum Integrationsbeirat suchen (37 Prozent) oder es an personellen Ressourcen mangelt (25 Prozent). Gemeinden ohne Integrationsbeirat sehen als häufigsten Grund für das Fehlen eines solchen Gremiums, dass dieses nicht von der Zivilgesellschaft gefordert wird. Auch ein Mangel an personellen Ressourcen oder die fehlende Einforderung durch politische Akteure können der Implementierung eines Integrationsbeirats entgegenstehen (ohne Abbildung).

Fazit: Kommunale Integrationsstrukturen in Baden-Württemberg sind stark von den lokalen Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen politisch-administrativen Unterstützung abhängig

Wie die Gemeinden in Baden-Württemberg ihre Integrationsstrukturen und -angebote ausgestalten und durch welche Akteure diese getragen und umgesetzt werden, variiert deutlich in Abhängigkeit von ihrer Größe und räumlichen Lage. Während Integrationsbeauftragte unter den Gemeinden insgesamt die wichtigste Anlaufstelle für Integrationsanliegen bilden, sind sie in kleinen Gemeinden, insbesondere in ländlichen Regionen, seltener vertreten. Auch zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen wie Migranten(selbst)organisationen sind in kleineren Gemeinden deutlich seltener etabliert. Stärker institutionalisierte Integrationsgremien wie Integrationsbeiräte sind in den Gemeinden insgesamt vergleichsweise wenig verbreitet. Die Betrachtung ausgewählter Akteure in den Gemeinden Baden-Württembergs verdeutlicht die Relevanz einer differenzierten Analyse lokaler Strukturen und Akteurskonstellationen. Auch wenn an dieser Stelle keine kausalen Zusammenhänge abgeleitet werden können, legen die Befunde nahe, Unterschiede in der lokalen Ausgestaltung von Integrationsstrukturen näher in den Blick zu nehmen und diese mit verschiedenen Dimensionen von Integration wie dem Spracherwerb, der Arbeitsmarktintegration oder der Einbindung in soziale Netzwerke in Verbindung zu setzen, um ein differenzierteres Verständnis der bestehenden Strukturen und ihres Einflusses auf Integrationsprozesse zu erlangen.

Quellen

- Alexander, M. (2003). Local policies toward migrants as an expression of Host-Stranger relations: A proposed typology. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 29(3), 411–430.
<https://doi.org/10.1080/13691830305610>
- Caponio, T. & Pettrachin, A. (2025). Neither multilevel governance nor battleground. Understanding the politics of immigrant integration in small and medium European localities. *Governance*.
<https://doi.org/10.1111/gove.12833>
- Kühn, B., Schammann, H. & Bendel, P. (2024). Integration als Pflichtaufgabe: Holzweg oder Königsweg zu krisenfesten kommunalen Strukturen? Universität Hildesheim.
https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Publikationen/Publikationen_NEU/Kuehn-Schammann-Bendel_Integration-als-Pflichtaufgabe.pdf
- Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg (2026). Landesintegrationsbericht 2025.
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Landesintegrationsbericht_BW_2025.pdf
- Roth, R. (2018). Integration durch politische Partizipation. In F. Gesemann & R. Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik* (S. 629–658). Springer Fachmedien.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-13409-9>
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020). Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft.
https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB_Studie_Migrantenorganisationen-in-Deutschland-8.pdf
- Schiller, N. G. & Çağlar, A. (2009). Towards a Comparative Theory of Locality in Migration Studies: Migrant Incorporation and City Scale. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 35(2), 177–202.
<https://doi.org/10.1080/13691830802586179>
- Statistisches Bundesamt (2025). Bevölkerung in Privathaushalten 2024 nach Einwanderungsgeschichte und Bundesländern.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einwanderungsgeschichte-laender.html>
- Zapata-Barrero, R., Caponio, T. & Scholten, P. (2017). Theorizing the 'local turn' in a multi-level governance framework of analysis: a case study in immigrant policies. *International Review of Administrative Sciences*, 83(2), 241–246.
<https://doi.org/10.1177/0020852316688426>

Kontakt und weitere Informationen

Emma Waltersbacher

Wissenschaftliche Koordinatorin

Untersuchung des Standes der Integration in Baden-Württemberg und der Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes

emma.waltersbacher@uni-mannheim.de

Telefon: +49-621-181-2816

Das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung ist ein 1989 gegründetes interdisziplinäres Forschungsinstitut der Universität Mannheim.

Verantwortlich für die Inhalte dieser Publikation sind alleine die namentlich genannten Autor*innen. Weitergabe und sonstige Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.

doi: 10.25521/mzesfokus.2026.1147

MZES Universität Mannheim · D-68131 Mannheim

Telefon: +49 621 / 181 28 68 · Fax: +49 621 / 181 28 66

Email: Direktorat@mzes.uni-mannheim.de

www.mzes.uni-mannheim.de